

Bundeslandswechsel, Versetzung

Beitrag von „WillG“ vom 16. Februar 2022 23:34

Ich weiß nicht, ob das auch für BW gilt, aber es gibt prinzipiell neben dem planstellenneutralen Ländertauschverfahren, für das die Fristen wie bereits beschrieben abgelaufen sind, auch noch eine andere Möglichkeit, die nicht an feste Fristen gebunden ist:

Man kann auch unabhängig vom Ländertauschverfahren formlos eine Freigabeerklärung beim aktuellen Dienstherrn beantragen. Mit der in der Tasche kann man an den Stellenvergabeeverfahren des Zielbundeslandes teilnehmen und behält seinen Beamtenstatus, die Erfahrungsstufen und angesparte Pensionsrücklagen. Ebenso käme eine Bewerbung auf eine Funktionsstelle im Zielbundesland in Betracht.

Wie gesagt, ich weiß nicht, ob das auch in BW gilt. Deshalb möchte ich prinzipiell diese Aussage von **Bolzbold** unbedingt unterschreiben:

Zitat von Bolzbold

Es empfiehlt sich daher dringend, sich selbst in die Materie einzulesen.

Ergänzen möchte ich, dass man dies nicht nur hier im Forum machen sollte, sondern an den einschlägigen Stellen, die hier rechtsverbindliche Auskünfte geben können: Vorgesetzte Behörden, Schulleitungen, Personalräte, Verbände und Gewerkschaften.